



Besuchen Sie uns auch unter
www.cfh-hamburg.de



IHRE
ANSPRECHPARTNER:

- Jan Bernhardt, WP StB
- Christian Harms, WP StB
- Oliver Muschketat

UNSERE
LEISTUNGEN:

- I. Leistungsbilanzprüfung
oder alternativ
- II. Erstellung einer Leistungsbilanz bzw.
des zugrunde liegenden Zahlenwerks

Hermannstraße 46
20095 Hamburg

Tel.: +49 (40) 37 47 44 0
Fax: +49 (40) 37 47 44 666

E-Mail: office@cfh-hamburg.de
www.cfh-hamburg.de

Leistungsbilanzen Cordes + Partner.

CORDES + PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

LEISTUNGSBILANZERSTELLUNG · LEISTUNGSBILANZPRÜFUNG



Leistungsbilanzen für Geschlossene Fonds:

Cordes + Partner gehört im Bereich Geschlossene Fonds als Berater und insbesondere als Gutachter und Prüfer zu den führenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in Deutschland. Der Schwerpunkt liegt dabei auf in- und ausländischen Immobilienfonds und auf Schiffsfonds. Daneben haben wir umfangreiche Erfahrungen mit New Energy Fonds, Flugzeugfonds, Private Equity Fonds, Portfolio- und Zweitmarktfonds sowie sonstigen Spezialfonds.

Seit 1991 haben wir mehr als 500 Prospektbegutachtungen und 300 Mittelverwendungskontrollen durchgeführt. Wir betreuen derzeit ca. 20 Emissionshäuser (von inhabergeführt bis börsennotiert, von neu gegründet bis etabliert).

Wir beschäftigen hierbei mehrere, den einzelnen Mandanten fest zugeordnete Teams, die ganzjährig ausschließlich Leistungen im Bereich Geschlossene Fonds erbringen. Ein Team besteht in der Regel aus einem erfahrenen Teamleiter, einem Assistenten sowie einem Spezialisten für Prognoseberechnungen auf Basis von MS Excel.

Die Abteilung wird darüber hinaus von den nachstehend genannten Ansprechpartnern geführt, die über langjährige Branchenerfahrung verfügen. Herr Jan Bernhardt ist zudem im Jahr 2008 vom Vorstand des Instituts der Wirtschaftsprüfer in den Arbeitskreis Prospektbegutachtung berufen worden. Dieses Gremium hat u. a. den IDW Standard S4 erarbeitet, der die Grundlage für die Prospektbegutachtung durch Wirtschaftsprüfer darstellt.

I. Leistungsbilanzprüfung

Die Leistungsbilanz des Anbieters ist inzwischen zum Branchenstandard geworden, nicht zuletzt aufgrund der Selbstverpflichtung zur jährlichen Erstellung eines solchen Leistungsnachweises durch die Mitglieder des VGF Verband Geschlossene Fonds e.V. Kernstück jeder Leistungsbilanz ist der sog. SOLL-/IST-Vergleich, mit dem die durch die einzelnen Fonds des Anbieters erzielten Ergebnisse (IST) den in den jeweiligen Verkaufsprospekten prognostizierten Werten (SOLL) gegenübergestellt werden.

Ein solcher Vergleich der nur wenigen Regelungen unterworfenen und daher sehr individuellen Prospektkalkulationen mit den Zahlen der nach dem HGB aufgestellten Jahresabschlüsse gehört nicht zu den Standardleistungen von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Wir gehören nach mehr als 500 Begutachtungen von Prospekten und somit von Prospektkalkulationen und nach langjähriger Erfahrung mit Leistungsbilanzprüfungen auch führender Emissionshäuser zu den wenigen Spezialisten auf diesem Gebiet. Zudem haben wir im Rahmen des IDW-Arbeitskreises für Prospektbegutachtung auch in diesem Bereich die Berufsarbeit mitgestaltet.

Standardmäßig prüfen wir bei allen Leistungsbilanzprüfungen, ob die in der Leistungsbilanz enthaltenen Kennzahlen aus den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen mit hinreichender Sicherheit richtig abgeleitet worden sind.

Nach Abstimmung mit den Mandanten prüfen wir außerdem, ob die aus dem IDW S4 für Fonds des Anbieters resultierenden Anforderungen bzgl. der „Leistungsnachweise über durchgeführte Vermögensanlagen“ aus der Leistungsbilanz abgeleitet werden können und/oder ob die Mindestanforderungen der „Leitlinien zur Erstellung von Leistungsbilanzen für geschlossene Fonds“ des VGF eingehalten werden.

Wir legen zudem großen Wert auf die intensive und frühzeitige Begleitung unserer Mandanten im Rahmen von Vorprüfungen bereits während der Erstellung der Leistungsbilanz. So ist eine annähernd zeitgleiche Fertigstellung der Leistungsbilanz und der Prüfung gewährleistet.

Sofern einzelne Jahresabschlussprüfungen von uns durchgeführt werden, wirken sich die hieraus entstehenden Synergieeffekte deutlich auf das Honorar der Leistungsbilanzprüfung aus.

II. Erstellung einer Leistungsbilanz bzw. des zugrunde liegenden Zahlenwerks

Leistungsbilanzen müssen unter Berücksichtigung der VGF Leitlinien zur Erstellung von Leistungsbilanzen sowie des IDW S4 umfangreiche Angaben enthalten, die für die Beurteilung des Anbieters von Bedeutung sein können. Zudem liegen beiden Broschüren umfangreiche Zahlenwerke zugrunde, die nur von erfahrenen Spezialisten erstellt werden können.

Sofern ein Emissionshaus temporäre personelle Engpässe aufweist oder es aus anderen Gründen opportun erscheint, diese Tätigkeiten oder Teile davon an externe Berater auszulagern, sind wir für unsere Mandanten gestaltend tätig.

Im Rahmen der Erstellung von Leistungsbilanzen erarbeiten wir insbesondere das Zahlenwerk und formulieren die dazu gehörenden Erklärungen.

Denkbar sind jedoch jeweils auch andere Textteile, soweit es sich nicht um rein werbliche Texte handelt. Diese und sonstige nicht von uns erstellte Passagen überprüfen wir jedoch – sofern gewünscht – auf offenkundige Fehler, Widersprüche und Unvollständigkeiten.

Angestrebt wird unsererseits die frühzeitige Abstimmung mit dem zuständigen Leistungsbilanzprüfer, um jeweils ein optimales Prüfungsergebnis gewährleisten zu können.

Unseren Mandanten, die es vorziehen, uns mit der Leistungsbilanzprüfung zu beauftragen, empfehlen wir für die Erstellung der Leistungsbilanz gerne einen unserer Kooperationspartner, um eine hohe Qualität und einen reibungslosen Ablauf sicherzustellen.

